

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



10.03.2022

Beschlussantrag Nr. : 016-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	06.04.2022			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	13.04.2022			
Stadtrat	27.04.2022			

Beschlussgegenstand:

Aufhebung der Beschlüsse 113-2019 sowie 028-2021 zum Erlass eines Modernisierungs- und Instandsetzungsgebotes für die Immobilie Freiherr-vom-Stein-Str. 1 im Ortsteil Stadt Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufhebung der Beschlüsse 113-2019 zur Einleitung des Modernisierungs- und Instandsetzungsgebotes für die Immobilie Freiherr-vom-Stein-Str. 1 im Ortsteil Stadt Wolfen sowie 028-2021 als Grundsatzbeschluss des Stadtrates zum Projekt „Kino Wolfen“.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 12.06.2019 mit Beschluss 113-2019 den Oberbürgermeister beauftragt, für die Liegenschaft Freiherr-vom-Stein-Straße 1 in 06766 Bitterfeld-Wolfen ein Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot nach § 177 BauGB einzuleiten.

Daraufhin wurde mit den umfangreichen Vorarbeiten zum Erlass eines derartigen Gebotes begonnen. Parallel dazu wurden intensive Verhandlungen mit dem Hauseigentümer geführt, um die Ausführung des Gebotes zu verhindern.

Im Dezember 2021 wurde letztendlich der Vertrag zur Gründung der Kino Wolfen Entwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG unterzeichnet und am 28.02.2022 notariell beurkundet, so dass das angearbeitete Gebotsverfahren durch den Eigentümerwechsel ins Leere laufen würde und komplett neu begonnen werden müsste.

Für die Kino Wolfen Entwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG sollen neben dem Eigentümer und der Wohnstättengenossenschaft eG weitere Partner gewonnen werden. Entsprechende Gespräche laufen aktuell. Erste Beräumungs- und Sicherungsmaßnahmen für das Gebäude sind vorgesehen. Untersuchungen zur

denkmalgerechten Sanierung und Instandsetzung werden im Rahmen des Denkmalpflegeplanes, der aktuell für die Wohnsiedlungen aufgestellt und um das ehemalige Kino erweitert wird, mit vorgenommen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunaverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bittrfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

113-2019 vom 12.06.2019 Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
028-2021 vom 05.05.2021 Grundsatzbeschluss

Welche Beschlüsse sind

- a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? 113-2019 und 028-2021
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

- wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

1.000.000 € Einsparungen, davon 200.000 € in 2022 und 800.000 € in 2023

- a) **Untersachkonten:** 53170.40009
b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**
c) **Betrag in € einmalig:** keine
d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **016-2022**

Anlagen:

keine